Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Beschlussvorlage 2012/1355		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 20/4011.0	**Datum** 22.03.2012	**öffentlich**
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		**Sitzungsdatum** 16.04.2012
Top Nr. 9 **Betreff** **Sprachförderung für Asylbewerber**		

Sachverhalt/Begründung

Zum Stand 20.03.2012 befinden sich 54 Asylbewerber im Landkreis Pfaffenhofen, aufgeteilt auf die Standorte Vohburg (18), Geisenfeld (7), Pfaffenhofen (5) und Schweitenkirchen (24). Das Kontingent für den Landkreis Pfaffenhofen beträgt 94 Personen, so dass grundsätzlich noch 40 Asylsuchende aufzunehmen sind.

Im Rahmen der Beratung und der Betreuung der Asylsuchenden wird immer wieder die Möglichkeit von „Deutschkursen“ für Asylsuchende angesprochen und gefordert. Rechtlich ist es jedoch so, dass im laufenden Asylverfahren Kosten für Sprachkurse durch den eigentlichen Kostenträger Freistaat Bayern nicht übernommen werden. Bis zur Anerkennung als Asylsuchender finanziert der Freistaat Bayern keine sprachliche Integration.

Eine Förderung des Landkreises von Sprachkursen aus humanitären Gründen stellt somit eine reine freiwillige Leistung dar. Für den nördlichen Landkreis liegt ein privates Angebot eines Sprachinstitutes vor, für den mittleren Landkreis ist eine Betreuung durch die örtliche VHS angedacht. Die Kosten für zwei Doppelstunden pro Woche Deutschunterricht betragen rund 80,00 Euro. Für die beiden Standorte nördlicher und mittlerer Landkreis fallen somit rund 1.200,00 Euro monatlich und somit jährliche Aufwendungen von ca. 15.000,00 Euro an. Nähere Konzepte hierfür müssen noch besprochen und entwickelt werden. Die Fraktionssprecher haben am 13.03.2012 dem vorgenannten Vorschlag „Deutschunterricht für Asylbewerber“ zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	**15.000** €
	Saldo	€

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☐ Ja

☐ Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☐ Ja

☐ Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Aufwendungen „Deutschunterricht für Asylbewerber“ als freiwillige Leistung.

genehmigt:

Sachgebietsleiter	Abteilungsleiter	Landrat Martin Wolf